

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Ehefrau

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Bestehende Ehe
- Hinweise

Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepässe oder Personalausweise
- Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html
- § 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html
- § 46 Personenstandsverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt Mitte von Berlin

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.129082.php>

Anschrift

Parochialstr. 3
10179 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Liebe Besucher des Standesamts Mitte von Berlin, mit der Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen erfolgt auch in den Ämtern für Bürgerdienste eine schrittweise Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter pandemiegerechten Bedingungen.

Das Standesamt bietet daher zunächst keine offene Sprechstunde an - ist aber für Sie auf anderen Kommunikationswegen erreichbar und vereinbart Termine nach Absprache. Auskünfte und telefonische Beratungen sind möglich. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an die entsprechende Abteilung (Urkundenstelle, Heiratsabteilung, Geburtenregister, Sterberegister, Behördliche Namensänderungen und standesamtliche Namenserkklärungen). Urkundenbestellungen können online getätigt werden.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anfrage das E-Mail Postfach bzw. das eingestellte Kontaktformular der einzelnen Bereiche:

heirat@ba-mitte.berlin.de
namensaenderung@ba-mitte.berlin.de
neugeburten@ba-mitte.berlin.de
sterberegister@ba-mitte.berlin.de
urkundenstelle@ba-mitte.berlin.de

Sonstige Hinweise zum Standort

Verbindungen von Alexanderplatz und Jannowitzbrücke sind mit ca. 7 min. Fußweg verbunden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über Hofeinfahrt Judenstraße

Nahverkehr

S-Bahn S Jannowitzbrücke: S5, S7, S75, S9
S-Bahn S Alexanderplatz: S5, S7, S75, S9
U-Bahn U Klosterstrasse: U2
U-Bahn U Jannowitzbrücke: U8
U-Bahn U Alexanderplatz: U8, U5
Bus Berliner Rathaus: M48, 248
Bus S+U Alexanderplatz: TXL, 100, 200

Kontakt

Telefon: (030) 9018-20
Fax: (030) 9018-24353
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2020